

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- per E-Mail als PDF -

Stadtratsfraktion Freie Wähler
fraktion@freie-waehler-freiburg.de

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5010

Telefax:

Internet: www.freiburg.de

E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Saier

17.03.2023

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Freiwillige Feuerwehr Freiburg

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Gröger,
sehr geehrter Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Vesper,
sehr geehrte Frau Schrempf,

Ihre Anfrage vom 01.02.2023 an Herrn Oberbürgermeister Horn zu verschiedenen Fragen zur Freiwilligen Feuerwehr Freiburg habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten.

In Abstimmung mit dem Amt für Brand und Katastrophenschutz (ABK) und dem Haupt- und Personalamt (HPA) kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1) Wie ist das Verhältnis zwischen Berufsfeuerwehrangehörigen und Freiwilligen Feuerwehrangehörigen im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Freiburg?

Angehörige Freiwillige Feuerwehr * (Stand zum 31.12.2021)	508
Angehörige Berufsfeuerwehr (Stand zum 31.12.2021)	155
Gesamt	663

Einwohner_innen zum 31.12.2021 (Amtl. Einwohnerzahl lt.Statistisches Landesamt)	231.848
---	---------

Einwohner_innen auf einen Angehörigen der Freiwillige Feuerwehr	456
Einwohner_innen auf einen Angehörigen der Berufsfeuerwehr	1.496
Einwohner_innen auf einen Angehörigen der Feuerwehr Freiburg (insgesamt)	350

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 Haltestelle Stadttheater; Linie 5 Haltestelle Fahnenbergplatz
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Sig-
natur



*ohne 23 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die gleichzeitig Angehörige der Berufsfeuerwehr sind.

2) Wieviel kostet die Stadt Freiburg die Unterhaltung aller Feuerwehrabteilungen pro Einwohner im Jahr?

Ordentliche Aufwendungen (Ergebnis 2021) Amt für Brand- und Katastrophenschutz / Amt für Notfallvorsorge (ANV) (somit Berufsfeuerwehr, ANV und Freiwillige Feuerwehr)	22.210.386,04 € (inkl. Personalaufwand)
Aufwand pro Einwohner_in	95,80 €

Ordentliche Aufwendungen (Ergebnis 2021) Amt für Brand- und Katastrophenschutz <u>ohne</u> Amt für Notfallvorsorge (somit Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr)	19.038.575,04 € (inkl. Personalaufwand)
Aufwand pro Einwohner_in	82,12 €

* Eine Aufteilung der entstandenen Aufwendungen auf **einzelne Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr** Freiburg ist nicht möglich.

Hinweis:

Aus Gründen der Transparenz wurden die Kosten für die Unterhaltung der Feuerwehr pro Einwohner/Jahr einmal mit dem Amt für Notfallvorsorge (ANV) und einmal ohne ANV dargestellt.

Beim ANV handelt es sich um ein sogenanntes „Schattenamt“, das vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Beschaffung von Schutzmaterialien (Masken, Desinfektionsmittel etc.) im Rahmen der Coronapandemie in 2020 erstmalig einberufen wurde. Der Regelbetrieb der Notfallvorsorge wurde beim ABK verortet, das auch die Funktion der zentralen Bedarfsmeldestelle übertragen bekam. Aus diesem Grund wurden auch haushalterisch die Kosten für die o.g. Beschaffungen dem ABK zugeschlagen.

3) Wieviel kostet die Berufsfeuerwehr (Personalkosten)?

Personalaufwendungen (Ergebnis 2021) Amt für Brand- und Katastrophenschutz	14.933.405,10 €
Aufwand pro Einwohner_in	64,41 €

4) Wie ist das Verhältnis Berufsfeuerwehr vs. Freiwilliger Feuerwehr in den Stadtkreisen Baden-Württemberg ergänzt um Tübingen im Vergleich (Personal, Einwohner, Kosten pro Einwohner, usw.)?

Hierzu wird auf die Darstellung in der Anlage verwiesen.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)
Bürgermeister

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter